

DOKUMENTATION

ZUR GEMEINDEINFORMATION NEUAUSSCHREIBUNG DES BUSVERKEHRS IN DER REGION WEINVIERTEL-OST

Datum: Dienstag **24. November 2020**, 16.00; Zoom Videokonferenz

TeilnehmerInnen: insgesamt 30 Personen (inkl. Referenten) aus 16 Gemeinden

Verkehrsverbund Ostregion - VOR: Petra Zabrodsky (Projektleitung), Georg Huemer (Pressesprecher), Michael Reinbacher (Stv. Leitung Planungsabteilung), Karin Schildberger (Busplanung)

NÖ. Regional Mobilitätsmanagement: Andreas Zbiral (Moderation); Katharina Schipali, (Chat und Technik)

Folgende Präsentationen wurden vorgestellt und stehen allen betroffenen Gemeinden unter einem Link zur Verfügung:

- Bisheriger Kommunikations- und Prozessverlauf mit den Gemeinden (NÖ.Regional)
- Ablauf und Details zur Busausschreibung, sowie weitere Vorgangsweise (VOR)
- <https://www.noeregional.at/busausschreibung-wvo/>

Die im Chat gestellten Fragen sind hier zusammenfassend angeführt und nochmals beantwortet.

FRAGEN IM CHAT:

Wieviele Jahreskilometer entfallen auf die Linien 530 und 535? (Groß-Enzersdorf)

Die Summe der jährlich gefahrenen Buskilometer wird von derzeit rd. 5,9 Mio Kilometer auf rund 8 Mio Kilometer erhöht. Die km-Leistung der Linien 530 und 535 sind im genannten Volumen nicht enthalten, sondern stehen für sich.

Darf Dr. Richard auch an Subunternehmer vergeben? (Groß-Enzersdorf)

Ja, Dr. Richard darf auch an Subunternehmer vergeben, muss dies aber mit dem VOR akkordieren.

Tipp von Bürgermeisterin aus dem Industrieviertel (Martina Sanz, NÖ.Regional)

Im Industrieviertel erfolgte der Neustart des Busverkehrs 2020. Es ist besser die Fahrpläne vorher von möglichen Nutzern prüfen zu lassen, als nachher unzufriedene Bürger zu haben. Dies erspart viel Arbeit nach dem Betriebsstart!

VOR: Die Fahrpläne werden voraussichtlich ab Mitte Januar 2021 online abrufbar sein. Ab diesen Zeitpunkt können die Fahrpläne von den Gemeinden, Schulen und Bürgern geprüft werden und ihre Anmerkungen dem VOR melden.

Detailanfragen zu (aktuellen) Fahrplänen (Gänserndorf)

Diese Fragen wurden durch VOR-Korrespondenz direkt an die Fragestellerin beantwortet.

Warum wird die Linie 541 nur Mo-Sa geführt? (Lasee)

Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen und des trotz deutlicher Aufstockung beschränkten Budgetrahmens ist es nicht möglich alle Relationen an allen Wochentagen im Linienverkehr anzubieten. In diesem Fall kann ev. auch das gut etablierte regionale Anrufsammeltaxi *Marchfeld mobil*, eine Lösung sein. Dieses fährt täglich von 5.00 – 24.00.

Gibt es eine Möglichkeit das Erholungszentrum in Lasee miteinzubinden? (Lasee)

Das Erholungszentrum erhält mit der Linie 540 eine tägliche Anbindung.

Gibt es eine Abstimmung des Fahrplans der Linie 550 in Orth mit Verbindung nach GF um vom südlichen Marchfeld nach GF zu kommen? (Groß-Enzersdorf)

Die Abstimmung der Linie 645 Orth/Donau – Gänserndorf erfolgt vorrangig mit dem Zuganschluss in Siebenbrunn-Leopoldsdorf und mit dem Zuganschluss in Gänserndorf. Bei Schülerrelevanten Kursen ist eine Abstimmung zwischen 545 und 550 mit kurzen Umsteigezeiten gegeben.

Wird es die Möglichkeit geben bei Bedarf Zusatzbestellungen durch die Gemeinden vorzunehmen und wenn ja, wie sieht der Prozess und der Zeitpunkt hierzu aus? (Deutsch-Wagram)

Es geht um Grundsätzliches wie: wird der Stadtverkehr von Groß-Enzersdorf verbessert? Wenn ja wie? Welche Möglichkeit gibt es durch Zusatzbestellung den Bahnhof Raasdorf sinnvoll anzufahren? (Groß-Enzersdorf)

Ja, es wird in einem gewissen Ausmaß die Möglichkeit von Zusatzbestellungen durch die Gemeinden geben. Die Einplanung von Zusatzwünschen kann aber nur unter Berücksichtigung der Einsatzpläne und Fahrpläne erfolgen. Die Umsetzung von Zusatzwünschen darf nicht zu Lasten, der ab Mitte Januar 2021 veröffentlichten, Fahrpläne erfolgen.

Zu beachten ist auch, dass Zusatzwünsche unter Umständen noch nicht mit Start des Ausschreibungsverkehrs (Ende März 2021) berücksichtigt werden können, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der Prozess der Berücksichtigung von Zusatzwünschen bedarf einer Planung, Finanzierungsgespräche, Gemeinderatsbeschlüsse, möglicherweise Streckenänderungen und Konzessionierungsfahrten, etc.

Ab dem Zeitpunkt ab dem der Fahrplan endgültig feststeht und veröffentlicht ist (voraussichtlich Mitte Jänner) können Gemeinden ihre Wünsche beim VOR einbringen. Bis dahin werden die Fahrpläne noch laufend im Minutenbereich verändert und verbessert.

Wer ist für den Winterdienst im Bereich der Bushaltestellen zuständig? (Eckartsau)

Die Gemeinde ist für den Winterdienst der Bushaltestellen zuständig. Es gibt Tendenzen diese Aufgabe an Anrainer der Bushaltestelle zu übertragen, im Rahmen der Verpflichtung zur Schneeräumung/Streudienst vor der eigenen Liegenschaft. Dies wird aber nicht empfohlen.

Im Durchgang des Gänserndorfer Bahnhofes sind die Anzeigen zu den beidseitigen Bushaltestellen nicht klar. Daher ist die Orientierung schwierig. (Gänserndorf)

Dieses Problem ist bekannt und der VOR ist bereits mit der ÖBB-Immo in Kontakt. Antwort der ÖBB-Immo nach einer neuerlichen Nachfrage: *Die Wegeleitung wurde aufgenommen mit Hinweisen zu den Linien 530 und 535 Lagerhausstrasse. Zum Vorplatz (zwischen Bahnhofgebäude und Parkhaus) wurden nur die Hinweise zu den Bussen und Regionalbussen aufgenommen. Das Angebot erwarten wir noch in diesem Jahr. Bestellung und Umsetzung erfolgt 2021.*

Die Mängelliste zu den Bushaltestellen haben wir schon erhalten. Kommt diese auch noch in Bescheidform? Welche Fristen gibt es? (Groß-Enzersdorf): Wann gibt es diese Informationen, das muss ja auch budgetiert werden (Lasse)

Alle rd. 900 Haltestellen im gesamten Gebiet der Ausschreibung Weinviertel-Ost (im Wesentlichen die Bezirke Gänserndorf und Mistelbach) werden von einem weisungsfrei und unabhängig agierenden Amtssachverständigen für Verkehr begutachtet. Zunächst findet/fand eine erste Beurteilung statt. Die Niederschriften wurden/werden den Gemeinden zu einer ersten Orientierung über den Zustand ihrer Bushaltestellen übermittelt.

Danach kommt es zu Verkehrsverhandlungen mit anschließenden Bescheiden, zu denen auch die Gemeinden eingeladen werden. Dieser Prozess wird auch über den Betriebsstart hinaus noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Behörde (Land NÖ, RU6) wird ausreichend Frist gewähren, damit die Haltestellen auf heutigen Stand gebracht werden können.

In den Niederschriften stehen im Regelfall erste Informationen, was zu tun ist, z.B.: *die vorhandene Auftrittsfläche ist zu kurz und in einer Breite von 1,5 m auf eine Länge von 15 m zu erweitern.* Sollten sie dazu weitere Fragen haben, steht ihnen Frau Karin Schildberger +43 664 60 955 3223 / karin.schildberger@vor.at (Mitarbeiterin in der VOR- Planungsabteilung) oder das Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional zur Verfügung. (Kontakt ist im Email angeführt).

Zusammenstellung: A. Zbiral (NÖ.Regional Mobilitätsmanagement) in Abstimmung mit VOR